

# Baustellen- ordnung

FÜR EINEN REIBUNGSLOSEN UND  
SICHEREN BAUSTELLENABLAUF



**8 AUF  
MICH**  
ICH ACHT AUF DICH!

Verbindliche **Regeln und Abläufe**  
für alle sich auf dem Baugelände aufhaltenden  
Personen

Stand: Dezember 2024



## Inhalt

|                                                               |          |
|---------------------------------------------------------------|----------|
| Geltungs- und Anwendungsbereich.....                          | 3        |
| Abbildung Baustellenordnung.....                              | 4        |
| <b>1. Allgemeine Grundsätze.....</b>                          | <b>5</b> |
| 1.1 Zweck .....                                               | 5        |
| 1.2 Verbindlichkeit .....                                     | 5        |
| <b>2. Organisation der Baustellen und Arbeitsstätten.....</b> | <b>5</b> |
| 2.1 Baustelleneinrichtung .....                               | 5        |
| 2.2 Ordnung und Sauberkeit.....                               | 5        |
| <b>3. Baustellenpersonal .....</b>                            | <b>5</b> |
| 3.1 Allgemeine arbeits- sozialrechtliche Vorgaben.....        | 5        |
| 3.2 Alkohol und berauschende Mittel.....                      | 6        |
| <b>4. Notfallmanagement .....</b>                             | <b>6</b> |
| 4.1 Unfallmeldungen.....                                      | 6        |
| 4.2 Brandfall.....                                            | 6        |
| <b>5. Arbeitssicherheit .....</b>                             | <b>6</b> |
| 5.1 Persönliche Schutzausrüstungen (PSA).....                 | 6        |
| 5.2 Brand-, Explosionsschutz .....                            | 6        |
| 5.3 Verkehrssicherung.....                                    | 6        |
| 5.4 Baustellenverkehr .....                                   | 6        |
| <b>6. Umweltschutz .....</b>                                  | <b>7</b> |
| 6.1 Abfall.....                                               | 7        |
| 6.2 Luft und Lärm.....                                        | 7        |
| 6.3 Gefahrstoffe .....                                        | 7        |
| 6.4 Umweltvorfälle .....                                      | 7        |
| <b>7. Öffentlichkeit / Marketing.....</b>                     | <b>7</b> |
| 7.1 Fotografieren / Firmenwerbung / Presseanfragen.....       | 7        |
| 7.2 Besucher.....                                             | 7        |



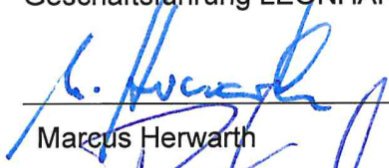
## Geltungs- und Anwendungsbereich


Die Baustellenordnung gilt auf allen Baustellen von LEONHARD WEISS und umfasst neben dem gesamten Baugelände den Unterkünften und sozialen Einrichtungen alle entsprechenden Zufahrts- und Baustraßen.

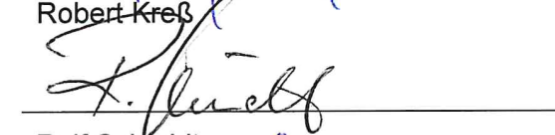
Es ist für alle am Bau beteiligten Personen bindend.

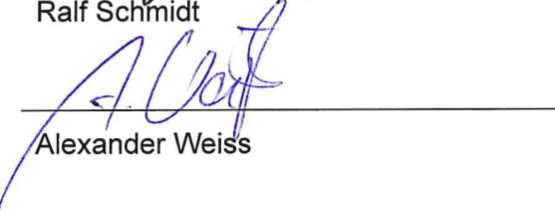
Satteldorf, im Dezember 2024

Geschäftsführung LEONHARD WEISS GmbH & Co. KG

  
\_\_\_\_\_  
Marcus Herwarth

  
\_\_\_\_\_  
Robert Kreß

  
\_\_\_\_\_  
Ralf Schmidt


  
\_\_\_\_\_  
Alexander Weiss


  
\_\_\_\_\_  
Christian Ott

  
\_\_\_\_\_  
Steffen Schönfeld

  
\_\_\_\_\_  
Stefan Schmidt-Weiss

Satteldorf, im Dezember 2024

  
\_\_\_\_\_  
Herbert Fezer  
(Betriebsrat)

  
\_\_\_\_\_  
Vera Köhler  
(Betriebsrat)

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



## Abbildung Baustellenordnung

### LEONHARD WEISS Baustellenordnung



#### Persönliche Schutzausrüstung benutzen!



Sicherheitsschuhe tragen



Warnkleidung tragen



Je nach Tätigkeit und Gefährdung kann zusätzliche Schutzausrüstung notwendig sein.

#### Gefahren beachten!



Schwebende Lasten und Schwenkbereiche



Stolpergefahren



Absturzgefahren



Bei feuergefährlichen Tätigkeiten (Heißarbeiten) Feuerlöscher bereitstellen!



Notausgänge / Flucht- und Rettungswege grundsätzlich freihalten!

#### Verbote beachten!



Zutritt für Unbefugte verboten



Kein offenes Feuer



Absolutes Alkohol- und Rauschmittelverbot



Auf der Baustelle gilt die StVO – Angepasste Geschwindigkeit! Handy bei Steuertätigkeiten verboten!



Erste-Hilfe: Siehe Plakat BG BAU

**Notruf: 112**





# 1. Allgemeine Grundsätze

## 1.1 Zweck

- Dieses Bezugsdokument soll die Qualität der Arbeit auf der Baustelle und deren Abläufe verbessern, die Sicherheit erhöhen und die Umwelt schützen.
- Es dient als Verschriftlichung der originären, piktographischen Baustellenordnung und konkretisiert die dort dargestellten Punkte.

## 1.2 Verbindlichkeit

- Das Dokument ergänzt die gesetzlichen, behördlichen und vertraglichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die geltenden Arbeitsschutzvorschriften.
- Legt der Bauherr/AG weitreichendere Standards vor, sind diese vorrangig zu beachten.
- Die Bauleitung LW behält sich vor, Personen, welche gegen einschlägige Vorschriften oder die Vorgaben in diesem Dokument verstoßen, von der Baustelle zu verweisen und weitergehende Maßnahmen zu veranlassen.

# 2. Organisation der Baustellen und Arbeitsstätten

## 2.1 Baustelleneinrichtung

- Während des Aufenthalts von Personen auf dem Baufeld ist eine ausreichende Beleuchtung sicherzustellen
- Die Verkehrsflächen sind insoweit der Baufortschritt es zulässt freizuhalten. Es gelten die Regelungen der StVO.
- Die Flucht- und Rettungswege sind grundsätzlich freizuhalten.

## 2.2 Ordnung und Sauberkeit

- Das gesamte Baustellengelände und insbesondere Unterkünfte, soziale, sanitäre Anlagen und Erste-Hilfe-Einrichtungen sind in einem ordentlichen, hygienischen und sauberen Zustand zu halten.
- Anfallende Abfälle sind ordnungsgemäß durch den Erzeuger zu entsorgen und Verunreinigungen vor Abschluss der täglichen Arbeiten im Tätigkeitsbereich zu beseitigen.

# 3. Baustellenpersonal

## 3.1 Allgemeine arbeits- sozialrechtliche Vorgaben

- Es ist sicherzustellen, dass alle einschlägigen arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen eingehalten werden.



### 3.2 Alkohol und berauschende Mittel

- Der Aufenthalt auf Baustellen- und Firmengelände von LW unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln, welche in einen Zustand versetzen können, durch den man sich selbst oder Dritte gefährden könnte, ist untersagt.

## 4. Notfallmanagement

### 4.1 Unfallmeldungen

- Jeder Beinahe-Unfall/Vorfall, Unfall sowie Erste-Hilfe-Leistungen sind über unser K2 – Unfall-/und Vorfallmeldetool zu dokumentieren.
- Die LW Meldekette ist stets einzuhalten.

### 4.2 Brandfall

- Es gilt grundsätzlich der aktuellste Alarm- und Sicherungsplan, sowie die damit einhergehenden Brandschutz- und Rettungskonzepte.

## 5. Arbeitssicherheit

### 5.1 Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)

- Auf den Baustellen besteht die Pflicht zum Tragen von Warn- und Sicherheitsbekleidung auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung.

### 5.2 Brand-, Explosionsschutz

- Mitarbeiter müssen durch ihren Arbeitgeber für Arbeiten in brand- oder explosionsgefährdeten Bereichen in geeigneter Weise geschult und unterwiesen werden.
- Bei Tätigkeiten mit offener Flamme ist in geeignetem Maße Löschmittel griffbereit vorzuhalten.

### 5.3 Verkehrssicherung

- Wer am Baustellenverkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein anderer mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert, belästigt, geschädigt oder gefährdet wird.
- Die gesamte Baustelle muss angemessen und individuell gesichert werden.
- Geschlossene Baustellen sind vor dem Zutritt unbefugter Personen zu schützen.

### 5.4 Baustellenverkehr

- Vorgaben der RSA 21, MVAS 99 und ZTV-SA97 sind einzuhalten
- Innerhalb der Baustelle gilt die StVO.
- Die Nutzung von Mobiltelefonen und anderen tragbaren elektronischen Gerätschaften unterliegen den Bestimmungen des §23 StVO.



## 6. Umweltschutz

### 6.1 Abfall

- Alle Abfälle sind vom Verursacher fachgerecht zu sammeln, zu trennen und zu entsorgen.

### 6.2 Luft und Lärm

- Es ist darauf zu achten, das Umfeld nicht durch Luftverunreinigungen oder Lärm in mehr als unvermeidbarem Maße zu beeinträchtigen.

### 6.3 Gefahrstoffe

- Für eingesetzte Gefahrstoffe ist die Verfügbarkeit des aktuellsten Sicherheitsdatenblattes zu prüfen. Das Substitutionsgebot ist zu berücksichtigen.
- Betriebsanweisungen sind baustellenbezogen zu erstellen und müssen den Beschäftigten vor Ort zugänglich sein

### 6.4 Umweltvorfälle

- Bei einem Schadensfall ist die Bauleitung LW umgehend schriftlich zu informieren.
- Bei Bedarf sind Rettungskräfte wie z.B. die Feuerwehr oder zuständige Behörden zu informieren.

## 7. Öffentlichkeit / Marketing

### 7.1 Fotografieren / Firmenwerbung / Presseanfragen

- Das Fotografieren und Filmen auf der Baustelle ist nur mit schriftlicher Einwilligung von LEONHARD WEISS erlaubt. Anträge sind schriftlich zu stellen. (Ausnahme Beweissicherung/Arbeitsfortschritt)
- Bauschilder und Firmenwerbung dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Bauleitung LW angebracht werden.

### 7.2 Besucher

- Für Besichtigungen und Führungen ist das Einverständnis der Bauleitung LW schriftlich einzuholen
- Besucher sind beim Eintreffen unverzüglich bei der Bauleitung LW anzumelden.
- Besucher müssen die erforderliche persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.